

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 A
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gebühren-Anzeigen, die
gehaltene Kolonie-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prell, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus 3002.

Der Verbandsbeirat

ist nunmehr vollständig. Er setzt sich zusammen aus den 16 Gauvorsitzenden und folgenden auf den Gaukonferenzen gewählten Mitgliedern:

Gau	Name	Wohnort
1	Frau R. Helfers Aug. Garbemann Willi Rode	Hanover Einbeck Braunschweig
2	Karl Speckhardt Wilh. Haase Otto Gittel	Bernburg Dessau Halle
3	W. Reimann J. Kerstan P. Haack	Berlin Detschau Landsberg a. d. D.
4	W. Klünder Rich. Pätsch	Stettin Köslin
5	Fr. Buchholz	Königsberg
6	Ernst Harb Rob. Exner Paul Arlt	Breslau Hirschberg Görlitz
7	M. Kimmich Hermann Tempel Emil Schönfeld Alwin Riedel	Mügeln Freiberg i. S. Leipzig Hartha
8	G. Brandel K. Dötzling	Sonneberg Salzungen
9	Karl Hermann	Nürnberg
10	Schwaninger	Trostberg
11	Fritz Löper Theophil Straßer	Heilbronn a. N. Waldshut i. S.
12	Johann Forthuber Karl Kästner	Mannheim Ludwigshafen
13	J. Rebholz Franz Winkelner Herm. Lamprecht	Frankfurt a. M. Mainz Höchstädt
14	Paul Hartwig Anton Gelhard	Köln Bendorf
15	Emil Seidensticker Max Behrens Adolf Janzon	Harburg Hamburg Wedel
16	Hermann Reuß	Düsseldorf

Die erste Sitzung

des Verbandsbeirates findet am 16. November in Hannover statt. Die gewählten Kolleginnen und Kollegen erhalten noch besondere Einladung.

Der Vorstand.

Parteilage.

In der Woche vom 10. bis 16. Oktober tagten zwei Parlamente der Arbeit, in Kassel der Parteitag der S. P. D. und in Halle der Parteitag der U. S. P. D. Darüber vor und ist wohl kein Zweifel: Hatten die deutschen Vertreter des Sozialismus gemeinsam getagt, ihr Eindruck nach außen hin wäre bei den heutigen ungeheueren Zahl der Organisierten ein wuchtiger und von nachhaltiger Wirkung gewesen. Und wenn auch beide Parteien im Ziele einig sind, über den „Weg zur Macht“ bestehen die schärfsten Differenzen, die sich ausdrücken lassen in den Worten: Demokratie oder Diktatur. Und weil über den einzuschlagenden Weg ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird auch der Weg zum Ziel ein desto beschwerlicher sein. Das eine scheint festzustehen: Es wird vorerst nicht gelingen, die getrennten Heermassen des politisch organisierten Proletariats (Hand- und Kopfarbeiter) durch Reden zu überzeugen, daß die eine der empfohlenen Marchytouren die richtige zum Ziele sei; erst langjähriger Anschauungsunterricht, d. h. Niederlagen der Arbeiterklasse, wird die streitenden Brüder zusammenführen. Eine kleine Besserung hat sich wohl vorgenommen, als ein Teil der U. S. P. Anhänger es ablehnt, den Weg durch rote Meer der russischen Bolschewisten einzuschlagen, den die Vertreter des russischen Kommunismus (Bolschewismus) mit religiöser Fabrikruine empfohlen haben. Deshalb ist es auf dem Parteitag der U. S. P. auch zur Spaltung gekommen. Allerdings, nach dem Manifest der Unabhängigen zu urteilen, das in der Nr. 441 der „Freiheit“ veröffentlicht ist, besteht die Gefahr, daß sich die in dieser Partei bis jetzt vorgenommene Entwicklung wiederholen wird. Dem Manifest fehlt unseres Erachtens die grundsätzliche Klarheit. Es ist zu sehr Gemisch von praktischem Wirklichkeitsinn und verschwommenen Begriffen.

Genau so wie wir in den Gewerkschaften nur durch einiges geschlossenes Handeln erfolgreich operieren können, ist es auch

auf politischem Gebiete nur möglich, uns Stück für Stück der Macht anzueignen, die wir brauchen, um das Staats- und Wirtschaftswesen im Geiste des Sozialismus umzubilden, wenn wir geschlossen handeln.

Ob die durch die Trennung gestärkte kommunistische Partei stark genug sein wird, um das ziel- und plannmäßige Vordringen der Arbeiterklasse zu fördern, wird sich alsbald zeigen müssen. Jedenfalls hoffen wir, daß der deutschen Arbeiterklasse der Weg durch das Elend, den die russische Arbeiterklasse zurückgelegt hat und noch zurücklegen muss, erspart bleibt. Der russische Genosse Martoff hat auf dem Parteitag in Halle das bolschewistische System gezeigt, wie es in Wirklichkeit ist. Er führte u. a. aus:

„Auch unter den Arbeitern in Moskau hat man erst in letzter Zeit Massenverhaftungen bei unseren Genossen (den rechtsstehenden Sozialisten) vorgenommen. 56 Arbeiter sind als Opfer gefallen. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat, dessen Vorsitzender Smirnow ist, erklärte: Kein Friede, wenn Polen nicht Sovjetrepublik ist. Die russische Regierung verlangt die unbedingte Anerkennung aller kommunistischen und nicht-kommunistischen Parteien zu dieser habsburgischen Politik. Die Politik der Bolschewiki hemmt den revolutionären Prozeß. Als Antwort auf die Ermordung Uritsky und des Attentats auf Lenin sind damals in Petersburg, das unter Smirnows Herrschaft stand, 800 Gefangene erschossen worden, die nichts mit dem Attentat zu tun hatten. Dieser Terror geht so weit, daß selbst Mitglieder der kommunistischen Partei, die eine Kritik der Führer wagen, an die Front geschickt werden. Diesen Terror bestätigt und fördert die dritte Internationale. Nichts hat mich so sehr verlegt und nichts hat mehr den Zustand der russischen Revolution erkennen lassen als die Frage, die man hier in Deutschland an mich gestellt hat: Was man denn in Rußland mit mir machen werde, wenn ich hier in Deutschland gegen Smirnow sprechen werde? Und nicht nur wenn ich zurückgekehrt bin, nein, schon jetzt: Was werden meine Parteigenossen, die zu Hunderten in den Gefängnissen schmachten, zu erleiden haben?“

Es gibt in Deutschland eine Partei resp. Parteien, die zum größten Teil aus unvorsenden Arbeitern bestehen, die ein solches System, wie von Martoff geschildert, erstreben: die kommunistischen Parteien. Das sind aber keine Sozialisten, sondern Anarchisten, die sich Kommunisten bezeichnen.

Konnte der Parteitag in Halle wegen des unseligen Bruderschlages fruchtbbringende Arbeit nicht leisten, so hat es der Parteitag der S. P. D. in Kassel getan. In ernster, jählicher Beratung hat er dem kämpfenden Proletariat die Wege für die nächste Zukunft gewiesen in all den Fragen, die zuerst in Angriff genommen werden müssen. Da steht an erster Stelle die Sozialisierungfrage, und da ist es wieder zunächst die Kohle, die aufzuhören muß, Objekt zur Ausbeutung für Privatunternehmer zu sein. Wie die Lösung der Volkssozialisierung der hierfür reisen Industriezweige aussehen wird, hängt von der Macht und dem Einfluß der Arbeiterklasse im Staatswesen ab. Macht und Einfluß aber erfordern Einigkeit, gemeinsames Handeln. Das weiß niemand besser als die gewerkschaftlich organisierte und geschulte Arbeiterklasse.

Soll die Zerreißung der Arbeiterparteien, soll der Kampf in den eigenen Reihen weitergehen, aus Gefälligkeit für die russischen Diktatoren, um deren verschrobenen Karren aus dem schlimmsten Lot zu ziehen oder — was sehr wahrscheinlich ist — mit ihm zu versinken, dann wird sich ein Dritter freuen, und das ist das Unternehmertum, das sind alle jene, die am Fortbestehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein Interesse haben.

Die deutsche Arbeiterklasse ist in ihrem Kern gesund; sie ist nicht utopistisch veranlagt oder erzogen, um zu glauben, durch einen einmaligen Gewaltakt eine völlig neue Wirtschaftsordnung herstellen zu können. Sie weiß, daß der Prozeß der wirtschaftlichen Umbildung weitergeht und der neuen aufsteigenden Klasse in die Hände arbeitet. Stören wir diesen Prozeß, so zerstören wir unter Umständen die Grundlagen unserer Existenz und werden um Jahrzehnte, wenn nicht mehr, zurückgeworfen. Nicht nur aufzubauen wollen wir, sondern weiterbauen, das ist Sozialismus. Wer der Arbeiterklasse mehr verspricht, als er auf Grund der marxistischen Erkenntnis, des historischen Materialismus verantworten kann, der trägt eine furchtbare Verantwortung.

Mehrere Male hat die „Rote Fahne“, das Organ der S. P. D., betont, die Debatten auf dem Parteitag in Kassel seien gedankenlos, feindlich. Wenn Skandal und Fleigeli der Ausdruck von Gedankenlosigkeit wären, dann allerdings hätten wir bei den Kommunisten die hervorragendsten Geister zu suchen. Bis jetzt hat man leider immer das Gegenteil feststellen müssen. Die S. P. D. wird in demselben Maße an Einfluß auf die Arbeiterklasse verlieren wie die Auflösung forschreitet. Die S. P. D. wird der Vernunft zum Opfer fallen, und zwar je früher, desto besser für die Arbeiterklasse.

Die Parteilage sind nun zu Ende. Die Arbeiterklasse hat ein Recht, sie hat sogar die Pflicht, zu verlangen, daß statt des fortwährenden Richtungstreites praktisch gearbeitet wird. Es nützt dem Entwickelnden gar nichts, von einem Zuschauer gute oder schlechte Richtsläge zu erhalten. Tatkärfige Hilfe hat er nötig, soll er nicht zugrunde gehen. Die politische Arbeiter-

bewegung gleicht heute einem Vogel mit einem lahmen Flügel. Mit zwei gesunden Flügeln würde er die Windströmung überwinden, mit einem kann er es nicht. Ein anderer Vergleich möge hier zeigen, welche Gefahren der zerstörten Arbeiterklasse drohen. Denken wir uns zwei feindliche Armeen. Die eine steht unter einer einheitlichen Führung, während die andere in drei Gruppen je einen selbständigen Führer hat, von denen jeder nach Belieben operiert. Auch dem Unerfahrensten muß ohne weiteres klar sein, auf welcher Seite der Vorteil, die größte Stärke ist. Wir hoffen und wünschen deshalb, daß die S. P. D. und die U. S. P. D. sich in guter Waffenbrüderlichkeit zusammenfinden, wenn es gilt, dem gemeinsamen Gegner — politischen Kampf Niederlagen beizubringen, um für die Arbeiterklasse wirtschaftliche Vorteile daraus zu münzen. Es gibt für die Einigkeit keinen Erfolg. Möchte diese Erkenntnis wieder Gemeingut aller werden, die ringen um das gleiche Ziel, den Sozialismus.

Sprechende Zahlen.

Die Folgen des Krieges, die Auswirkungen planloser kapitalistischer Wirtschaft auch in der Nachkriegszeit, zeigen sich in einer immer schärfer werdenden Krise. Die ersten Opfer dieser Wirtschaftskrise sind natürlich die Arbeiter. Verkürzung der Arbeitszeit unter das normale Maß bei sonst gleichen Lebensbedingungen und gänzliche Arbeitslosigkeit bedeuten erhebliche Beschränkungen des Einkommens und dadurch wiederum Herabsetzung des Lebensniveaus, Entbehrung, Massenelend.

Die Zahlstelle Leipzig hat versucht, die Wirkung der Krise auf unsere Kollegenschaft zahlenmäßig festzuhalten. Trotzdem die jetzige, von wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen durchwühlte Periode für statistische Aufnahmen nicht besonders geeignet ist und diese Arbeiten naturgemäß darunter leiden müssen, geben die Zahlen doch einen genügenden Einblick in die Lage unserer Kollegenschaft.

Das Ergebnis der Aufnahme für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1920 zeigt folgendes Bild:

Industrie-Gruppe	Gefährte Betriebe	Gef. betriebs. Zeit	Gef. verläng. arb. Zeit	Von der verlängerten Arbeitszeit betr. Personen		Berlorene Arbeitsstunden insgesamt	Durchschnitt pro Person
				Männer	Frauen		
Chemische Industrie	84	29	25	450	540	990	154.995
Rohrungsmitte-Ind.	5	3	2	4	12	16	2.016
Ind. der Steine und Erden	8	5	3	30	7	37	9.216
Baup.-Industrie	7	4	3	54	205	253	46.320
Verchiedene Industrie	7	6	1	—	15	15	2.400
Blumen-Industrie	9	9	—	—	—	—	160
	100	56	44	538	779	1317	214.947
							163.000

Industrie-Gruppe	Lohnneinbuße in dieser Zeit in Mark			Begrenzungsmäßig entlastet
	Männer	Frauen	Insgeamt	
Chemische Industrie	330.005,70	153.519,10	483.524,80	305,40
Rohrungsmitte-Ind.	59,30	4.264,-	4.323,40	—
Ind. der Steine und Erden	35.440,-	3.675,-	39.115,-	1057,10
Baup.-Industrie	44.862,-	61.941,-	106.793,-	412,-
Verchiedene Industrie	—	4.800,-	4.800,-	320,-
Blumen-Industrie	—	—	—	6,-
	410.888,10	225.182,10	639.070,20	455,25
				610

Außerdem wurden in dieser Zeit sechs Betriebe mit einer Belegschaft von zuletzt 28 Männern und 110 Frauen, sind zusammen 138 Personen, stillgelegt.

Für die Woche vom 1. bis 7. August 1920 ergaben sich nach der Kundstage folgende Zahlen:

Industrie-Gruppe	Gefährte Betriebe	Gef. betriebs. Zeit	Von der verlängerten Arbeitszeit betr. Zeit	Berlorene Arbeitsstunden		Lohnneinbuße in dieser Zeit in Mark	Durchschnitt pro Person
				Männer	Frauen		
Chem. Industrie	64	29	408	461	864	17899	20,7
Rohrungsmitte-Ind.	5	2	3	20</td			

Und wie wirkt diese Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit? Die Säke der langen Reichs-Erwerbslosen-Hilfestellung sind bekannt; die Kurzarbeiter bilden laut obiger Statistik im Durchschnitt 72,65 Ml. pro Woche ein. Das ist ungefähr ein Drittel des Durchschnittswochenlohnes eines Arbeiters. Die bestehenden Zuschüsse, die als Lohnausgleich den Kurzarbeitern gezahlt werden, können die Tatsache nicht wesentlich ändern, daß infolge des Lohnausfalls um ein Drittel auch die Lebenshaltung um ein Drittel herabgesetzt werden muß. Und das zu einer Zeit, wo das Statistische Amt der Stadt Leipzig folgende Leutungszahlen für eine fünfköpfige Familie (ohne Neuanfang von Kleidung, Wäsche und Schuhwerk) feststellt:

Bewohneranzahl:	Leutungszahl:
12. März 1920 bis 18. April 1920	1207
5. Juli 1920 bis 1. August 1920	1228
23. August 1920 bis 19. September 1920	1262

Der Durchschnittslohn in vier Wochen beträgt aber bei einem Stundenlohn von 4,75 Ml. nur 912 Ml. Die Gegenüberstellung ergibt also selbst bei Vollarbeitern schon ein Minus von 350 Ml. innerhalb vier Wochen.

Und nun vergegenwärtigen wir uns die überaus traurige Lage der Kurzarbeiter oder gar der Vollarbeitslosen!

Diese Zahlen reden eine deutsche Sprache, enthalten die ganze tieftraurige Lage, in der sich die Arbeiter befinden. Und angesichts dieser furchtbaren Anklage, die aus diesen Zahlen spricht, wagen es die Unternehmertorganisationen, vor weiteren Lohn erhöhungen zu warnen, wagen sie es, sich der planmäßigen Umgestaltung unserer Produktionsweise entgegenzustemmen.

Arbeiter, lehnen wir daran! Stärkung unserer wirtschaftlichen Organisationen, der Gewerkschaften, und nicht Zersplitterung, zolllose Betätigung für den Sozialismus innerhalb und mit den Gewerkschaften, das lehren uns diese Zahlen. E. Sch.

Ablehnung eines Schiedsspruches — Antrag auf Verbindlichkeitserklärung.

Zu der Frage: Wenn läuft der Termin ab, um einen Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Staatskommissar zu stellen, wenn die Unternehmer es ablehnen, einen Schiedsspruch anzuerkennen? schreibt der Kollege Biesenbäumer: Gestern ging durch die Presse die Notiz, daß die Gauleiter von Bonn und sich mit dem Schlichtungsausschuß und auch mit dem Vorstand der Staatskommission für Demobilisierung betrifft ihres Verhaltens bei Verbindlichkeitserklärungen bestreikt haben.

Schreiber vieler Zeilen, der hierzu das Blatt hat, bestreikt eine Kündigung durchaus nicht auf die vorherigen Schlichtungsausschüsse und Staatskommission, sondern dehnt seine Kündigung auf uns auf die vorliegenden Schlichtungsausschüsse in Rostock und den Staatskommissar, gestützt auf seine gesammelten praktischen Erfahrungen.

In dieser Kündigung der zuständigen Schlichtungsausschüsse und Staatskommission wurde Schreiber diese Zeilen von allen Gauleitern unterschrieben, die ebenfalls Demobilisierung mit bearbeiten. Zu dieser Stellung kamen wir auch zu dem Ergebnis, die Schlichtungsausschüsse und Staatskommission möglicherweise einzurufen.

Gleich ist der Dejantitäts- und insbesondere allen Ressortleitern der Gewerkschaften, Gewerkschaftsangehörigen usw. ein Rall mitgeteilt, der den unvermeidlichen prinzipieller Bedeutung ist.

Von unserer Gesellschaft Rostock ist der Antrag bekannt, eine Vorausforderung bei den Unternehmern einzurufen. In der obenerwähnten Verhandlung kam es nicht zu einer Verständigung. Wir rufen den Schweriner Schlichtungsausschuß an. Dieser füllt in seiner Empfehlung vom 2. Juni d. J. folgenden Spruch:

„Ab 15. Juni 1920 erhalten Männer pro Stunde 3,75 Ml., ab 15. Juni 1920 erhalten Frauen pro Stunde 2 Ml.“

Am 5. Juli beharrt ich auf dem Schlichtungsausschuß in Schwerin den Spruch gegeben, was mit dem gegenüberliegenden Satz: „Die Parteien wollen sich höchst 8 Tage höchst die Aussicht erhalten.“

Die jüngsten Befürchtungen, daß wir den Spruch annehmen.

Vom 7. August schreibe ich nochmals an den Schlichtungsausschuß und fragen Sie, ob die Unternehmer eingeschworen hätten oder nicht. Wer bestreikt dies ausgedehnt und nicht auf die lange Dauer zu rechnen.

Hierauf bekommt mit folgendem Antwort:

„Auf das Schreiben vom 7. August wird Ihnen mitgeteilt, daß Ihnen bereits eine Kündigung des Schiedsspruches am 10. Juli 20, mit Datum vom 5. Juli 20 ausreichend vorliegt. Hier, zugleich werden Sie zweite Erklärung und Bekanntmachung über die Verteilungsgesetzliche Verbindlichkeitserklärung. Eine Erklärung dieses der Erzieher ist ausreichend, reicht der Minister nicht. Somit ist für den Schlichtungsausschuß die Aussicht als erledigt anzusehen.“

Schwerin, den 10. August 1920.

Wir entschuldigen Ihnen mit folgendem Schreiben:

„Herr Schlichtungsausschuß Schwerin“

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10. August kann ich Ihnen mitteilen, daß Sie bereits eine Kündigung des Schiedsspruches am 10. Juli 20, mit Datum vom 5. Juli 20 ausreichend vorliegt. Hier, zugleich werden Sie zweite Erklärung und Bekanntmachung über die Verteilungsgesetzliche Verbindlichkeitserklärung. Eine Erklärung dieses der Erzieher ist ausreichend, reicht der Minister nicht. Somit ist für den Schlichtungsausschuß die Aussicht als erledigt anzusehen.“

Die Kündigung kann weiter, daß Sie eine Erklärung des Mietzinses nicht erwarten können. Ich reagiere an, daß bei Ihnen die Ressortleiter bestreikt werden. Wir haben am 23. Juli folgenden Brief an Sie geschrieben:

„Um einer längeren Rente zuvorzuhelfen, habe ich das Pro stell in Schwerin Ihnen vor und erläutert was aus eigener Kraft mit dem Schiedsspruch einzurufen.“

Gehen Sie dieses Schreiben nicht erledigen?

Wir bitten Sie angeregt um die Erklärung, die die Arbeitgeber in Ihre eingeschoben haben.“

Sie schreiben weiter: „Meine Sichtweise ist, wenn Sie keine Aussicht haben, auf die Kündigung des Schiedsspruches zu verzichten. Sie könnten dann aus einer reinen Absicht keine geben, in die Hände in der Gewerkschaft einzugehen, berücksichtigt zu sein.“ Schreiber kann Ihnen zum Schluß nicht mehr helfen.“

Die Kündigung kann weiter, daß Sie eine Erklärung des Mietzinses nicht erwarten können. Ich reagiere an, daß bei Ihnen die Ressortleiter bestreikt werden. Das ist ungefähr so, daß Sie nicht die Ressortleiter bestreikt werden, sondern die Ressortleiter bestreikt werden. Ich kann Ihnen nicht helfen.“

Vom 12. August schreibe ich Ihnen weiter zur Kündigung nachschreien. Ich reagiere an, daß die Ressortleiter bestreikt werden. Ich kann Ihnen nicht helfen.“

schon bereits am 27. August (ich war wieder 8 Tage unterwegs gewesen) nachfolgendes Schreiben an mich abgegangen sei:

„Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches gemäß §§ 28, 29 der Verordnung vom 12. Februar 1920 muß innerhalb zweier Wochen gestellt werden (§ 25 Abs. 1 Satz 2 a. a. D.). Die zweimögliche Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der beantragenden Partei die Ablehnung der Unterwerfung der anderen Partei unter den Schiedsspruch bekanntgeworden ist.“

Nach Ihrer Mitteilung würde in Ihrem Falle die Frist erst am 19. August 1920 beginnen haben.

Ich stelle Ihnen daher anhören, unter Darlegung dieses Sachverhalts sich erneut an den Herrn Demobilisierungskommissar mit dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zu wenden.“

Auf meine Veranlassung hin wurde dann noch folgendes Schreiben an den Herrn Staatskommissar nachgesandt:

„Nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218) kann der Demobilisierungskommissar Schiedssprüche auch von Amts wegen für verbindlich erklären, und zwar ohne Rücksicht auf die Einzelheit der im § 25 der Verordnung gestellten zweitöchigen Antragsfrist der Parteien.“

Ich stelle daher ergebnis anheim, im Hinblick auf die Umstände des Falles von dieser Befugnis nach dringendem Gewebe zu machen.“

„Herr Mörs in Rostock hatte schon in einer Verhandlung vor dem Rostener Schlichtungsausschuß frohlockt gegenüber meinen Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß der Staatskommissar die Verbindlichkeit des Schiedsspruches von 3,75 Ml. pro Stunde für Blau abgelehnt habe. Schlagend hatte darauf mein Kollege geantwortet, er solle sich man nicht lästern.“

Es ist so gelommen, und der Herr Mörs ist der Gefasste. (Was wohl jetzt die Arbeitgeber in Blau sagen, die ihn ja über 'n Kleid gelobt?) Nach den Schriftstücken des Reichsarbeitsministeriums war also der Termin der Beurteilung der Verbindlichkeitserklärung des Spruches noch nicht abgelaufen, sondern erst 14 Tage nach dem Zeitpunkt, wo uns der Schlichtungsausschuß bekanntgemacht hätte, daß die Arbeitgeber abgelehnt, den Spruch anzuerkennen. Der Schlichtungsausschuß war also verpflichtet, uns dieses mitzuteilen.“

Nachdem nun das Reichsarbeitsministerium dem Staatskommissar mitgeteilt, daß nichts im Wege stehe, noch nachträglich den Spruch für verbindlich zu erklären, hat dies der Staatskommissar durch folgendes Schreiben geäußert:

„In der Schlichtungssache des Landes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegen den Arbeitgeberverband zu Blau hat der Schlichtungsausschuß zu Schwerin in seiner Sitzung vom 2. Juli 1920 folgenden Schiedsspruch gefällt:“

Die Arbeitgeber in Blau zahlen vom 15. Juni d. J. an folgenden Stundenlohn: a) für Arbeiter 3,75 Ml., b) für Frauen 2,— Ml.“

Die Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch anerkannt und die Verbindlichkeit beantragt. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt.

Der Schiedsspruch wird hiermit für verbindlich erklärt.

Was zunächst die Frist hinsichtlich des Antrages auf Verbindlichkeitserklärung anlangt, so hat das Reichsarbeitsministerium auf Vorträgen des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands dahingehend entschieden, daß die gegebene Frist von 2 Wochen erst von dem Tage an läuft, an dem die Aussicht bzw. Ablehnung des Schiedsspruches der Gegenpartei bekanntgegeben ist. Bei Zugrundelegung dieser Entscheidung ist der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung im vorliegenden Falle fristgerecht gestellt.

Hinsichtlich der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches selbst ist nach folgenden Erwägungen auszugehen: Der Lohn beträgt vom 1. Mai 1920 an 3,50 Ml. für Männer und 1,65 Ml. für Frauen. Anfang Jahr forderte der Verband der Fabrikarbeiter eine Lohn erhöhung, und zwar für Männer auf 4,50 Ml. und für Frauen auf 3 Ml. Wenn auch eine so erhebliche Lohn erhöhung sich durch die gegebenen Verhältnisse nicht rechtfertigen ließ, so ist andererseits doch zu berücksichtigen, daß Blau, in deren unmittelbarer Umgebung mehrere vielbeschäftigte Sommerarbeiter liegen, durch die Lebenshaltung der Einwohnerstadt erheblich betroffen wird, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit den größten Städten Westfalens sehr nahe kommt. Bei einem Vergleich mit den in diesem gezeigten Löhnen erscheint eine Lohnanhebung, wenn auch nicht in dem geforderten Umfang, gerechtfertigt. Da eine gültige Einigung vor dem Schlichtungsausschuß nicht zu erreichen war, hat der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung gefällt, bei der die beiden Seiten jeweils befriedigt sind, daß die mangelnde gültige Vereinbarung in bilioiter Weise durch den Schiedsspruch erfüllt wird.“

Diese Verbindlichkeit wurde also noch notdürftig ausgeprochen werden, weil es der Schlichtungsausschuß in Schwerin unterlassen hatte, uns mitzuteilen, daß die Arbeitgeber abgelehnt, den Spruch anzuerkennen. Weil nun bis unterlassen, hätte auch der Staatskommissar das Recht gehabt, die Verbindlichkeit anzugeben.

Hätten wir uns mit der erstmaligen Abwehrung des Staatskommissars zufrieden gegeben, dann wären die Arbeiter ihrer Rechte verlustig gewesen, und die Arbeitgeber mit ihrem Herrn Mörs hätten sich eins ins Fäustchen gelacht.

Ich will noch besonders darauf aufmerksam machen, daß man beim Schlichtungsausschuß sogar die Verbindlichkeit beantragen kann, wenn ein Spruch gejagt und wovon man weiß, er trägt den Namen der Reihe Reihung; aber die Arbeitgeber wollen den Spruch nicht annehmen. Hier gibt es auch Schlichtungsausschüsse, die sich weigern, solche Anträge sofort in Empfang zu nehmen. Sie müssen solche Anträge sofort annehmen.

Mach endgültig aber, die Verbandsfunktionäre: Die Stellung von Anträgen bei Verbindlichkeitserklärung beim Staatskommissar ist erst dann definitiv, wenn man vom Schlichtungsausschuß die Mitteilung erhält, daß die Gegenpartei ablehnt, und dann 14 Tage verstreichen läßt.

Merkt endgültig aber, die Verbandsfunktionäre: Die Stellung von Anträgen bei Verbindlichkeitserklärung beim Staatskommissar ist erst dann definitiv, wenn man vom Schlichtungsausschuß die Mitteilung erhält, daß die Gegenpartei ablehnt, und dann 14 Tage verstreichen läßt.

Bei dieser geistigen Befreiung, in der sich die gelbe Gewerkschaftslinie nun einmal befindet, nimmt es nicht wunder, daß sie als glückliche Lösung der Arbeiterfragen die „parteilichen Verbände“ ansieht, in denen Arbeiter und Arbeitgeber gemeinschaftlich organisiert sind. Da aber trotz dieser „parteilichen Zusammenarbeit“ der böse Wille der Arbeitgeber nicht immer ganz verschwunden ist, so empfiehlt die „alte“ wirtschaftspolitische Linie die Errichtung von freiwilligen Schiedsgerichten für jedes einzelne Werk. Diese gewerkschaftliche Weisheit gestaltet sich folgendermaßen: Kommen die Arbeiter in ihren „parteilichen“ Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu keiner Einigung, dann werden die Verhandlungen beliebtheitweise geführt. Gelingt auch so die Einigung nicht, dann tritt der Fabrikrichtungsausschuß, der unter Umständen von den gleichen Personen besetzt ist, abermals zusammen und entscheidet endgültig. Warum man dann noch Organisationen und Schlichtungsausschüsse braucht, ist unverständlich. Das weiß aber auch die gelbe Gewerkschaftslinie. Um aber ihrem Anhang wenigstens etwas zu bieten, was nach gewerkschaftlicher Praxis reicht, greift sie zur gewerkschaftlichen Schamhaftigkeit. Wo aber dennoch gestellt wird, sind natürlich dem bestehenden Urteil der gelben Linie „die Streiks heruntergezogen“ durch die Willkür der Führer.“

Bei diesem Urteil wird die gelbe Presse unter der Papierarbeiterchaft nur wenig Anhang finden. Auch die Arbeiterschaft der Papierindustrie organisiert sich nicht nur des Streites halber, weil sie weiß, daß eine gut ausgebauten gewerkschaftliche Organisation allein die beste Gewähr zu einer friedlichen Verständigung bietet. Kommt es zu dieser Verständigung nicht und jederzeit sie an dem guten Willen der Arbeitgeber, dann allerdings schenkt die Papierarbeiterchaft bei gegebener und passender Gelegenheit auch vor der Annahme der letzten Waffe im Wirtschaftskampf, dem Streik, nicht zurück, um ihre berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu bringen.

Von einigen verängstigten Personen abgesehen wird sich nur das Schamhafteproletariat in den gelben Sumpf ziehen lassen und jene Arbeiter, die die gelbe Gewerkschaftslinie mit den Worten von Heinrich Heine selbst sehr treffend illustriert:

„An jeder Krippe, wo ein (gelber) Heiland der Welt geboren wird, — da steht auch ein Dämon, der tufig frischt!“

Das Haus der Industrie

Papier-Industrie

Die Gelbsucht in der Papierfabrik Niemars.

Raum hat die Wirtschaftslinie in verstärktem Maße eingelebt, da beginnt man in Unternehmenskreisen auch schon wieder die Bildung der gelben Sumpfschlange zu fördern, die vor dem Kriege von dem damaligen Generalsekretär Dr. Stöhrer vom Arbeitgeberverband für die deutsche Papiererzeugungsindustrie den Unternehmern zur Verstärkung der Arbeitersforderungen mindestens einige duodecimal im Jahre empfohlen wurden. In vergangenen Zeiten des Reiches hat das gelbe Vieh seine Opfer gejagt und gefunden. Jetzt ist die „Gelbsucht“ in der Papierfabrik Niemars bei Pforzheim ausgebrot. Wie uns die Arbeiterschaft dieser Firma mitteilt, hat das gelbe Vieh vorerst allerdings nur in unmittelbarer Nähe des Produktionskörpers Eingang gefunden. Von da aus verbreitet es seine Gruppen in der Form der „Deutschen Arbeiterzeitung“ unter der Arbeiterschaft des Betriebes.

Vor kurzer Zeit ist der gesamte Arbeiterschaft des Betriebes ein Exemplar dieser gelben Gewerkschaftszeitung zum Zwecke der wirtschaftlichen und politischen Verbildung zugesandt worden. Bekanntlich weigert sich das Unternehmen seit einiger Zeit, der Arbeiterschaft noch Lohn erhöhungen zu gewähren, trotzdem der Preiswuchs in den letzten Wochen wieder die tollsten Blüten treibt. Durch dieses Verhalten der Unternehmung hat das gelbe Vieh seine Opfer gefunden. Wie uns die Arbeiterschaft dieser Firma mitteilt, kann diese „Deutsche Arbeiterzeitung“ mit seinem geistigen Sprachrohr, der „Deutschen Arbeiterzeitung“, unter der Arbeiterschaft des Betriebes eine berechtigte Erklärung gegen das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem. Da die Arbeiter infolge der allgemeinen Wirtschaftslinie nur in leichter Weise den ihnen verweigerten Lohnausgleich erlämpfen können, versuchen die Handlanger der Unternehmung die Wut der Arbeiterschaft auf die Gewerkschaften abzulenken. Als Mittel zum Zweck dienen dann der „Deutsche Arbeiterbund“ mit seinem geistigen Sprachrohr, der „Deutschen Arbeiterzeitung“.

Unter der Arbeiterschaft der Papierfabrik Niemars wurde die Nr. 40 dieser Zeitschrift der von den Unternehmern protestierten, allein seitigen wirtschaftlichen Heilsarmee verbreitet. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, einen Blick auf die geistige Kraft zu werben, die hier den Arbeitern der Papierfabrik Niemars und auch noch in anderen Betrieben aufgetreten ist. Da findet sich zunächst einmal folgender wunderbare Satz: „Die wirtschaftliche Wissens (der Gelben) gibt ihnen die Überzeugung, daß die Lohnerschöpfungen auf die Warenpreise gelegt werden, weil der Unternehmung gewinnt nur einen sehr kleinen Teil an der Gesamtlohnsumme.“

Unter der Arbeiterschaft der Papierfabrik Niemars wurde die Nr. 40 dieser Zeitschrift der von den Unternehmern protestierten, allein seitigen wirtschaftlichen Heilsarmee verbreitet. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, einen Blick auf die geistige Kraft zu werben, die hier den Arbeitern der Papierfabrik Niemars und auch noch in anderen Betrieben aufgetreten ist. Da findet sich zunächst einmal folgender wunderbare Satz: „Die wirtschaftliche Wissens (der Gelben) gibt ihnen die Überzeugung, daß die Lohnerschöpfungen auf die Warenpreise gelegt werden, weil der Unternehmung gewinnt nur einen sehr kleinen Teil an der Gesamtlohnsumme.“

Unter der Arbeiterschaft der Papierfabrik Niemars wurde die Nr. 40 dieser Zeitschrift der von den Unternehmern protestierten, allein seitigen wirtschaftlichen Heilsarmee verbreitet. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, einen Blick auf die geistige Kraft zu werben, die hier den Arbeitern der Papierfabrik Niemars und auch noch in anderen Betrieben aufgetreten ist.

Uraub ab, mit der Begründung, durch den Streit habe sich die Arbeiterschaft den Urlaub verirrt, der Streit habe das alte Arbeitsverhältnis aufgelöst, nach dem Streit habe ein neues Arbeitsverhältnis begonnen. Damit sollten den Kollegen die in langjähriger Arbeit erworbenen Rechte gestrichen werden. Die Kollegen waren selbstverständlich damit nicht einverstanden und wandten sich an den bezirklich-sachlichen Schiedsgerichtsausschuss. Dieser entschied, daß die Kollegen für 1920 keinen Urlaub zu beanspruchen hätten. Es wurde den Biegeleßtigern aber empfohlen, die Hälfte des Urlaubs zu gewähren. Die Kollegen lehnten diesen Schiedsgerichtsausschuss nicht vertreten waren. Der Streitfall ging nun an den Central-Schlichtungsausschuss Stein und Erden.

Dieser stellte sich nun auf den Standpunkt, daß der in diesem Jahr zu gewährende Urlaub schon im Jahre 1919 verdient sei. Er sei ein Teil des Lohnes, der im Vorjahr erarbeitet sei. Er sei fällig nach einemjähriger Verjährungsfrist. Dieser erarbeitete Lohn könne den Arbeitern nicht geschränkt und nicht vorbehalten werden. Der Streit habe im vorliegenden Fall das Arbeitsverhältnis nicht gelöst. Es sei den Arbeitern weder eine diesbezügliche Mitteilung gemacht, noch ihnen die Entlassungspapiere bereitgestellt worden. Weder die Streitenden noch die Unternehmer hätten an einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses gedacht. Ob der Streit nach § 32 des Reichsarbeitsvertrages Stein und Erden ein verschuldetes oder unverhülltes Arbeitsvertragsmissverständnis darstellt, das in extremer Föll vom Urlaub in Abzug gebracht werden kann, konnte bei Stimmengleichheit nicht entschieden werden. Diese Frage sollte im nächsten Jahre zur Entscheidung gelangen, wenn der im Jahre 1920 verordnete Urlaub gewährt wird.

Der Schiedsgericht sprach dementsprechend:

1. Durch den Ausbruch des Streites ist das Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen worden.

2. Der bis zum Ausbruch des Streites verdiente Urlaub wird durch den Streit nicht berührt.

3. Über die Frage, ob der Streit im vorliegenden Falle als ein unentbehrliches Arbeitsversäumnis angesehen ist oder nicht, war bei Stimmengleichheit eine Einigung nicht zu erwarten.

Die Unternehmer erklärt en sich im voraus bereit, sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen. Nachdem derselbe zu ihren Ungunsten ausgesessen war, hatten sie allerlei Einwendungen zu machen. Hatten sie sich doch einen richtiggehenden Rechtsanwalt mitgebracht, der ihnen jedoch infolge seiner Unkenntnis der Angelegenheit nichts nützen konnte. Aber sie brachten es hinterher fertig, beim Central-Schlichtungsausschuss eine Revision des Schiedsgerichtsentscheids zu beantragen, dem sie sich vorbehaltlos unterworfen hatten. Leider war es durch die Kürze der Zeit nicht möglich, den angekündigten Termin zu inhibieren. Der Termin stand am 14. Oktober statt. Der Central-Schlichtungsausschuss stellte also am Anfang der Sommerferien Biegeleßtigern einen am 20. September gefallenen Schiedsgerichtspruch umzutragen und damit den Biegeleßtigern zu Gefallen zu geben, daß er bei der Fällung des Schiedsgerichtspruchs falscher Auffassung war oder doch leichtfertig geurteilt hat. Denn neues Material konnte nicht beigebracht werden. Ledernfalls eine starke Zumutung für den Central-Schlichtungsausschuss.

Von den Schiedsrichtern der Arbeitnehmer wurde gegen die Einberufung des Central-Schlichtungsausschusses protestiert, da dies nichts als eine abermalige Verzögerung der Streitfrage darstelle. Der Antrag der Unternehmer, in neue Verhandlungen einzutreten, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es bleibt also bei dem Schiedsgericht vom 20. September. Die Schiedsrichter der Arbeitgeber waren aber bereit, ihre Ansicht zu revidieren. Die Biegeleßtigern hatten sich wiederum einen "Rechtsgelehrten", einen Stadtrat, zu ihrer Unterstützung mitgebracht. Dieser versuchte sich aufzutragen dadurch möglich zu machen, daß er durch allerlei protokollarische Erklärungen den Schiedsgerichtspruch zu unterdrücken trachtete. Er hatte damit kein Glück, seine geistigen Erzeugnisse wurden stets mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Sommerferienkollegen haben also ihren Urlaub nach dem Reichsarbeitsvertrag zu fordern. Sie werden gut tun, im kommenden Jahr ihre Urlaubsfahrt schon im Frühjahr vorzunehmen und sie nicht zurückzustellen bis zur ungünstigeren Herbstzeit. Sie werden aber auch allezeit auf dem Posten sein müssen, um ihre Rechte zu wahren. Denn sie haben es mit einem Unternehmer zu tun, das teilweise über ein robustes Rechtsgefühl verfügt und vor keinerlei Maßnahmen zurücksteht, wenn es gilt, die Arbeiter um ihre Rechte zu pressen. Die Vergangenheit hat das vollaus bewiesen. Soll die Zukunft etwas Besseres bringen, so bedarf es nicht nur der geistigen Wachsamkeit der Arbeiter, sondern auch einer wohlwogenen Tat im gewerkschaftlichen Kampfe.

Zucker-Industrie

Carillöhne in der Zucker-Industrie.

Nachdem wir bereits die Löhne aus den meisten Bezirken für die Betriebszeit 1920/21 gebracht haben, bringen wir nunmehr noch die Bezillöhne aus dem Bezirk Halle und dem Saalkreis. Mit dem Abschluß dieses Vertrages sind die Löhne für die gesamte rübenverarbeitende Zuckerindustrie für die diesjährige Betriebszeit geregelt.

Bezillöhne für Bezirk Halle und Saalkreis.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von		
	über 20 Jahren	18—20 Jahren	16—18 Jahren	über 20 Jahren	18—20 Jahren	16—18 Jahren
I	nach freier Vereinbarung in den Betrieben			nach freier Vereinbarung in den Betrieben		
II	3,95	3,40	2,60	1,80	1,65	1,35
III	3,70	3,15	2,35	1,65	1,45	1,20
IV	3,50	2,90	2,10	1,50	1,25	1.—

Die Handwerker erhalten denselben Zuschlag wie bisher. Die Abstufung der Löhne nach Alter, geringerer Leistung usw. bleiben in der bisherigen Weise bestehen. Die Preise für Naturalzüge und nach Marktpräisen und örtlichen Sätzen zu bewerten. Schüttgelder, Komponogeldner, Nachschüsse und Gratifikationen kommen in Fortfall. E.S.

Verschiedene Industrien

Durch Schuld des Reichsernährungsministers teuere Margarine?

Der "Reichsernährungsminister" Hermes hat sich bekanntlich gegen die Einfuhr geschenter amerikanischer Milchföhre nach Deutschland gewehrt. Von diesem "Ernährungsminister" sagte der Delegierte Heilmann auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Kassel: Der Minister Hermes hat sein Amt in leichtfertiger und gewissenloser Weise dazu missbraucht, das deutsche Volk schwer zu schädigen. Hermes hat der Reichszeitstelle und dem Reichsausschuss für Oele und Fette verboten, weitere Einkäufe zu machen, weil er im Inland die freie Wirtschaft mit fetten herstellen wollte. Hermes tat es aber nicht und kam dann im September zu der Erkenntnis, daß sein Plan nicht durchführbar ist, und hat nun Anweisung gegeben, einzulösen. Zwischen aber waren die Preise für alle Fette bedeutend gestiegen, denn der Stand der deutschen Mark war gefallen. Für die Margarinebereitung kostet jetzt das Kilo Öl 22 M. gegen 11 M. Anfang Juni. Der dem deutschen Volke zugefügte Schaden beträgt hier allein 9 000 Millionen. Hätte Hermes den Reichsausschuss einkäufen lassen, als er einkaufen wollte, so würde die Margarine heute um die Hälfte billiger hergestellt werden können. Am 1. August hat Minister Hermes die deutsche Oelfrucht erneut freigegeben, nachdem sie bereits vor der Ankündigung zu einem Drittel abgelöst waren und obwohl kein Interessent die freie Abgabe gesondert hat. Die Folge davon war, daß der Preis für die

Tonne Olaps von 2500 auf 7500 M. stieg. Den Landwirten, die bereits abgelöst hatten, wurden 2000 M. für die Tonne nachgezahlt. Diese Nachzahlung hat das deutsche Volk mit 313 Millionen belastet. In bezug auf die Schmalzindustrie hat Minister Hermes verhindert, daß rechtzeitig eingelaufen wurde. Die Folge davon ist natürlich, daß vom Frühjahr bis zum Herbst das Schmalz sehr verteuert hat.

Ein solcher Ernährungsminister kann der deutschen Arbeiterschaft am meisten nützen, wenn er sich andere Arbeit sucht.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften ("Centralblatt" Nr. 20) konstatiert einen erheblichen Aufstieg, stellt aber auch fest, daß sich die gehegten Erwartungen nicht erfüllt haben. D. h. die verhältnismäßige Annahme ist in Anbetracht der hinter uns liegenden Beiteileignisse ungelingend. Der Bericht beschäftigt sich mit den Erscheinungen der Revolutionszeit und kommt zu dem Schluß, daß uns manche bittere Erfahrung erwartet gehabt wären, hätten die ehema Herrschenden mehr Verständnis für die Nöte der unteren Schichten gezeigt.

Ein interesses Verständnis für die Lage der lohnarbeitenden Klassen, ein tieferes Mitempfinden ihrer seelischen und leiblichen Not, ein ernsthafter Willen, den sogenannten unteren Volkschichten volle politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung zu gewähren, sie zu bewohnen Mitträgern eines wirklichen deutschen Gemeinschaftslebens zu machen, nur bei wenigen, die auf die Geschichte Deutschlands Einfluß ausübten, fand sich jenes.

Das haben wir früher auch schon sinngemäß konstatiert müssen. Wir brauchen nur an das erbärmliche preußische Dreiklassenwahlrecht zu erinnern. Und es ist außerst interessant, daß das christliche Centralblatt heute feststellt, daß die frühere deutsche Sozialpolitik — bei allem Guten — nur als Berichtigungsmittel für eine erregte Massen, nur als Mittel zum Zweck, zur Errichtung materieller Bielen betrieben worden sei! Es ist auch richtig, wenn das Centralblatt bemerkt: "Der Wahnsinn der rein privatkapitalistischen Wirtschaftsweise zeigte sich niemals deutlicher als in den Tagen der großen deutschen Not."

Zum eigentlichen Bericht übergehend stellt das "Centralblatt" eine Mitgliedergewinnung von 538 559 am Jahresende fest, was eine prozentuale Steigerung von 85,8 Prozent ausmacht. Die Mitgliederzahl ist also gestiegen von 538 559 auf 1 000 770. Die meisten Verbände sind auf dem Aufstieg beteiligt. Mitgliederverbände haben aufzuweisen, daß er bei der Fällung des Schiedsgerichtspruchs falscher Auffassung war oder doch leichtfertig geurteilt hat. Dann neues Material konnte nicht beigebracht werden. Ledernfalls eine starke Zumutung für den Central-Schlichtungsausschuss.

Von den Schiedsrichtern der Arbeitnehmer wurde gegen die Einberufung des Central-Schlichtungsausschusses protestiert, da dies nichts als eine abermalige Verzögerung der Streitfrage darstelle. Der Antrag der Unternehmer, in neue Verhandlungen einzutreten, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es bleibt also bei dem Schiedsgericht vom 20. September. Die Schiedsrichter der Arbeitgeber waren aber bereit, ihre Ansicht zu revidieren. Die Biegeleßtigern hatten sich wiederum einen "Rechtsgelehrten", einen Stadtrat, zu ihrer Unterstützung mitgebracht. Dieser versuchte sich aufzutragen dadurch möglich zu machen, daß er durch allerlei protokollarische Erklärungen den Schiedsgerichtspruch zu unterdrücken trachtete. Er hatte damit kein Glück, seine geistigen Erzeugnisse wurden stets mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Sommerferienkollegen haben also ihren Urlaub nach dem Reichsarbeitsvertrag zu fordern. Sie werden gut tun, im kommenden Jahr ihre Urlaubsfahrt schon im Frühjahr vorzunehmen und sie nicht zurückzustellen bis zur ungünstigeren Herbstzeit. Sie werden aber auch allezeit auf dem Posten sein müssen, um ihre Rechte zu wahren.

Denn sie haben es mit einem Unternehmer zu tun, das teilweise über ein robustes Rechtsgefühl verfügt und vor keinerlei Maßnahmen zurücksteht, wenn es gilt, die Arbeiter um ihre Rechte zu pressen.

Die Vergangenheit hat das vollaus bewiesen. Soll die Zukunft etwas Besseres bringen, so bedarf es nicht nur der geistigen Wachsamkeit der Arbeiter, sondern auch einer wohlwogenen Tat im gewerkschaftlichen Kampfe.

Zum Aufbau der Arbeit zu können, bedarf es nicht Schwadronierens, sondern Lernens und Studierens. Im Berlauf seiner Ausführungen erwies der Redner da auf, daß außerst roduktive Unionen und Syndikativen dort, wo sie im Kampf ein Stück erlitten haben, meistens gekämpft zu den christlichen Gewerkschaften übertraten. Sodann sprach der Redner die Arbeitsgemeinschaften vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Organisation. Im Schluss seiner vorzüglichen Ausführungen erläuterte er die Richtlinien des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes bezüglich des Aufbaus des Betriebsräte.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats, und es fand ein Antrag des Kollegen Stiller, den Betriebsräte die "Betriebsrätezeitung" zuzustellen, die Zustimmung der Versammlung. Der Gruppenrat in den einzelnen Orten soll von der Leitung zusammengetragen werden. Den Geschäftsbetrag vom dritten Quartal gab der Kollege Blaue und wurde vom Kollegen Andres ergänzt. Für den Verband und insbesondere für die Duisburger Verwaltungsstelle war es sehr vom Nachteil, daß nach dem Kriege, wo der Zustrom der Angehörigen zu den Organisationen erfolgte, keine taugliche Betriebswaltung mit einem freigestellten Kollegen vorhanden war. Die Folge war, daß sich zunächst die für uns zuständigen Arbeiter an die verunsicherten Organisationen wandten, die auf Grund ihrer örtlichen Einrichtungen sofort, in der Lage waren, einzutreten. So finden wir denn auch heute noch eine Anzahl Arbeiter in der chemischen, Stein- und Papier-Industrie in anderen Verbänden. Unsere Aufgabe ist es nun, dahin zu wirken, daß die Kollegen unserer Organisation beitreten. Nach der Anstellung des zweiten Kollegen galt es zunächst einmal, für ein gutes Bureau zu sorgen. Dies ist gelungen. Daß diese Anstellung erforderlich war, beweisen die vielen Verhandlungen und Sitzungen, die abgehalten werden müssen. Es haben in der Berichtszeit mehrere Verhandlungen mit der Leitung in Hammor stattgefunden. Die Firma hatte den Betriebsobmann entlassen und auch Betriebsseinschränkungen vorgenommen. In dieser Angelegenheit haben mehrere Sitzungen vor dem Schlichtungsausschuss in Hammor stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß die Firma verurteilt wurde die Verhängung zu zahlen. Es wurde jedoch ein Vergleichsvorschlag gemacht dahingehend, daß dem geurteilten Kollegen ein anderes Arbeitsverhältnis ohne Betriebsobmann, vertraglich vor einem haben Jahre undfindbar, verfügt werden sollte. Bei einer späteren Verhandlung zeigte sich das durchaus traurige Bild,

dass ein Teil der Arbeiter in Gegenvorstand des Unternehmens gegen die Einführung des Betriebsobmannes gab Veranlassung, mit der Rhenania-Oberhausen zu verhandeln. Die Rhenania wurde als nicht erfüllt bezeichnet. Wertvollster Wert ist, daß auf der Rhenania für Überlebende, die als Betriebsräte geleistet werden, wenn die Ablösung nicht zur Sicht kommt, der tarifliche Vorschlag nicht geahnt wird. Es sind weitere Schritte in dieser Sache unternommen worden. Der Schlichtungsausschuss soll eben entscheiden. Eine weitere Verhandlung machte sich bei der Rathskeller in Meiderich notwendig, wo der Betriebsobmann ebenfalls nicht mehr eingesetzt werden sollte. Die Angelegenheit war hier jetzt schwieriger zu erledigen, da die Arbeiter und Beamten von einer Wiedereinstellung nichts wissen wollten und mit Arbeitsniederlegung drohten. Dies war der Grund, daß der Obmann mit einem Vergleich einverstanden war; er hat nach Zahlung von 1500 M. Entschädigung auf Wiedereinstellung verzichtet. Auf der Rhenaner Seite in Oberhausen hatte ein jugendlicher Arbeiter das Arbeitsverhältnis getötigt. Der Sohn hegte da von seinem Einprägsrecht auf Grund des § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch gemacht. Die Firma störte sich die an nicht, sondern entließ den jugendlichen Arbeiter nach Abzug der Entschädigung. Die Verhandlung, die im Beisein des Syndikus der Arbeitgeber erfolgte, ergab Wiedereinstellung des Arbeiters und Zahlung einer Entschädigung. Die Frage der Lieferung von Säureanzügen sowie Entschädigung für verbrannte Kleider wurde zuverlässigen erledigt. Bei Betriebsprüfungen obige Bergarbeiter der Arbeiter soll eine Entschädigung gezahlt werden, gemäß den tariflichen Betriebsvertragen, hauptsächlich auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage erachtet der Kollege Andres, um Ausbau der Organisation zu unterstützen. Es sei im besonderen erforderlich, daß die Kollegen alle Betriebe, die für unsre Organisation zuständig sind, umgehend der Verwaltung mitteilen. Unsere Aufgabe muss es sein, in allen Betrieben die Organisation zu fördern. Von allen Kommunisten in den Betrieben muß die Verbandsleitung rechtmäßig unterrichtet werden.

Oppeln. Am 10. Oktober fand im Pfarrgarten die Quartals-Gemeindeversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Ausspruch vom 3. Quartal. 2. Bekanntmachung über die Erreichung eines einmaligen Ertragsrates. 3. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. 4. Rammler des 1. Debboldmärtigkeiten. Unter Punkt 1 berührte der Seidenfärber Kollege Hellmann. Die Hauptfrage balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 33 296,21 M.; für Kunst wurden 1194,00 M. ausgezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen 28 592,18 M. Es wurden 500 M. Schaden an den Hauptvorstand abzurechnen und 250 M. für das abgebrannte Polizeihaus in Leipzig abgezahlt. Der Lokalkassenbestand betrug einschließlich der am 30. September beim Postamt Oppeln eingezahlten Ration für den Vertreter in Höhe von 1000 M. 4237,99 M. Neuauflagen wurden im 3. Quartal 433 gemacht. Am Betriebsmarkt wurden verkauf 433 zu 1,10 M., 2049 zu 90 M. und 6702 zu 55 M. (ohne Betriebsmarkt). Am Posto wurden 144,60 M. ausgezahlt. Im 3. Quartal wurden 3 öffentliche, 3 Generale, 16 Mitglieder, 16 Betriebsveranstaltungen abgehalten; es waren weiter 6 Sitzungen der Ortsverwaltung, 7 Sitzungen des Ortsklasses und 11 Sitzungen bei Lohnbewegungen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erläuterte Kollege Hellmann in längerer Ausführung die Notwendigkeit zur Erreichung eines einmaligen Ertragsrates. Da bereits die größeren

Hierdurch soll der Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, sich rechtig zu entscheiden, ob er die Weiterbeschäftigung mit vertretbarem Lohn oder Gehalt vorziehen oder das Arbeitsverhältnis kündigen will. Deswegen würde, wenn der Arbeitgeber den bestehenden Arbeitnehmern die bevorstehende Siedlung der Arbeit so rechtzeitig ankündigt, daß die Kündigung gemacht ist, der Arbeitnehmer nach Ablauf dieser Frist bei vertretbarer Arbeitszeit nur den entsprechenden vertretbaren Lohn oder das Gehalt zu fordern berechtigt sein. Eine Kündigung des Arbeitgebers ist hierzu weder erforderlich, noch nach den Vorschriften des § 12 Abs. 1 vor Einsichtnahme der Verkürzung der Arbeitszeit zulässig.

Es ist demnach nicht zulässig, daß der Arbeitgeber plötzlich eine dauernde Verkürzung der Arbeitzeit eintreten läßt und dementsprechend auch sofort den Lohnkürzt. Vielmehr muß die beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitnehmern mitgeteilt werden und, wie die Verordnung ausführt, befristet werden. Die Gründe, warum dieses zu geschehen hat, sind in der Interpretation des Reichsarbeitsministers dargelegt.

Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung wird nicht angerechnet.

In einem Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Deutschen Textilarbeiterverband heißt es: "Die Reichsregierung hat beschlossen, Unterstützungen, die die Gewerkschaften im Falle der Arbeitslosigkeit an ihre Mitglieder zahlen, künftig nicht mehr auf die Erwerbslosen-Unterstützung anzurechnen. Ich habe die Regierungen der Länder gebeten, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen, falls bei den Ländern keine Bedenken bestehen. Ich beabsichtige, in der nächsten Novelle zu der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge eine ausdrückliche Bestimmung einzufügen."

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Unsere Generalversammlung fand am 17. Oktober im Lokale Stömann in Oberhausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht: Ueber den Aufbau des Betriebsrätegeiges. 2. Geschäftsbetrieb und Kassenbericht vom 3. Quartal. Zu Punkt 1 gehilfe der Kollege Peering (Düsseldorf), die Erreichung des Betriebsrätegeiges und verurteilte, daß teilweise versucht werde, die Betriebsräte vor den politischen Kräften zu spannen, und sprach für Zusammenschluss der Betriebsrä

